



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau  
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kempttal · Ottikon

## Beitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Illnau-Effretikon

gültig ab 1. August 2009

# Beitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Illnau-Effretikon

vom 30. April 2009

Der Stadtrat und die Schulpflege erlassen folgendes Beitragsreglement:

## A. Geltungsbereich

Geltungsbereich

### Art. 1

- <sup>1</sup> Das Beitragsreglement gilt für alle Erziehungsberechtigten, die
- <sup>2</sup> ihre Kinder in einer FEB-Einrichtung haben, mit der die Stadt Illnau-Effretikon eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat und/oder deren Dienstleistung und Tarife von der Stadt Illnau-Effretikon anerkannt werden.
- <sup>3</sup> mit den betreuten Kindern in der Stadt Illnau-Effretikon wohnen.

### Art. 2

- <sup>1</sup> Als familienergänzende Betreuungseinrichtung gelten:
  - a) KiTas
  - b) Horte
  - c) Tagesfamilien
  - d) Mittagstische

## B. Grundsätze

Grundsätze

### Art. 3

- <sup>1</sup> Der Besuch einer familienergänzenden Einrichtung soll allen Kindern unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Erziehungsberechtigten möglich sein.
- <sup>2</sup> Die Organisation und Finanzierung familienexterner Kinderbetreuung ist grundsätzlich Aufgabe der Erziehungsberechtigten.

- <sup>3</sup> Die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten (Sozialtarif).
- <sup>4</sup> Die Stadt unterstützt die Eltern der städtischen Betreuungseinrichtungen indirekt, indem sie die Differenz zwischen den Tageskosten und den Elternbeiträgen finanziert.
- <sup>5</sup> Die privaten FEB-Anbieter erhalten eine Jahrespauschale, die in einem Rahmenvertrag festgelegt ist.

## **C. Berechnung des Elternbeitrages**

Berechnung

### **Art. 4**

Grundsatz

- <sup>1</sup> Die Berechnung der Beiträge richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen und steuerbaren Vermögen aufgrund der neusten definitiven Steuerrechnung. Die Tarife sind indexiert (siehe Einlageblatt „Tabelle für die Berechnung der Elternbeiträge“).
- <sup>2</sup> Das massgebende Einkommen ergibt sich aus
  - a) dem steuerbaren Einkommen beider Elternteile gemäss neuster definitiver Steuerrechnung.
  - b) Ab Fr. 50'000.- steuerbarem Vermögen wird dem Einkommen 5 % des Vermögens hinzugeschlagen.
  - c) Leben unverheiratete (Konkubinatspaare) oder geschiedene Elternpaare mit Erziehungsberechtigung im gleichen Haushalt, so werden sie für die Berechnung des Elternbeitrages den verheirateten Elternpaaren gleichgestellt. Ebenso sind im gleichen Haushalt lebende Stiefeltern den leiblichen Eltern für die Berechnung des Elternbeitrages gleichgestellt.

Massgebendes Einkommen

### **Art. 5**

Tarife (Tabelle)

- <sup>1</sup> Die Tabelle im Anhang ist integrierender Bestandteil des Beitragsreglementes. Der maximale Tarif pro Tag und Kind entspricht den Vollkosten.
- <sup>2</sup> Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach dem massgebenden Einkommen und wird anhand des Tarifmodells pro Betreuungstag erhoben.

Berechnung Elternbeitrag

- |   |   |  |
|---|---|--|
| 3 | Zur Ermittlung der Elternbeiträge werden pro Einrichtung ein Mindesttarif und ein Maximaltarif festgelegt. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Tarife aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten festgelegt werden.  | Mindesttarif /<br>Maximaltarif                                     |
| 4 | Bei zuweisenden Behörden gelten deren Bestimmungen und Gesetze.   | Zuweisende<br>Behörde  |
| 5 | Das zweite, wie auch jedes weitere Kind der gleichen Familie erhält einen Rabatt von 25 % auf dem entsprechenden Tages- bzw. Halbtages oder Stundentarif.   | Geschwister-<br>rabatt   |
| 6 | Die Überprüfung und allfällige Neuberechnung des Elternbeitrages erfolgt jährlich aufgrund der letzten definitiven Steuerrechnung. Eine Neuberechnung des zumutbaren Elternbeitrages kann jederzeit innert Monatsfrist erfolgen<br>a) bei einer Änderung der Wohn- und/oder Betreuungssituation und<br>b) wenn sich das steuerbare Einkommen um mehr als Fr. 24'000.- pro Jahr verändert. | Neuberrechnung<br>des Beitrages<br>und Änderun-<br>gen im Haushalt |
| 7 | Für Erziehungsberechtigte ohne gesetzlichen Wohnsitz in Illnau-Effretikon werden die maximalen Elternbeiträge der jeweils vereinbarten Betreuungsleistung verrechnet. Davon ausgenommen sind Erziehungsberechtigte, die in einer Gemeinde wohnen oder bei einer Firma arbeiten, wo ein Anschlussvertrag oder eine entsprechende Vereinbarung mit der Trägerschaft besteht.                | Wohnsitz aus-<br>serhalb der<br>Stadt Illnau-<br>Effretikon        |
| 8 | Wenn die Erziehungsberechtigten die geforderten Unterlagen nicht einreichen, oder sich weigern, Angaben über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu machen, werden die Vollkosten verrechnet.  | Fehlende Anga-<br>ben  |
| 9 | Unterbleibt die Meldung für eine Neuberechnung durch die Erziehungsberechtigten innert Monatsfrist, so<br>a) erfolgen von der Stadt vertreten durch die Betreuungseinrichtung keine Rückzahlungen;<br>b) fordert die Stadt – vertreten durch Betreuungseinrichtung die geschuldeten zusätzlichen Beiträge (inkl. Zinsen) nach.  | Rückzahlungen<br>und Nachforde-<br>rung                            |

## **D. Schlussbestimmungen**

Grundsätze

### **Art. 6**

Kündigungsfrist

- <sup>1</sup> Der Betreuungsplatz kann unter Einhaltung der vertraglich geregelten Kündigungsfrist geändert, bzw. gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

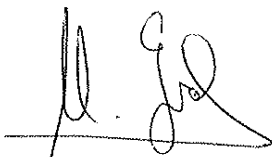
### **Art. 7**

Inkraftsetzung

- <sup>1</sup> Das Beitragsreglement wird auf den 1. August 2009 in Kraft gesetzt.
- <sup>2</sup> Es ersetzt jenes vom 18. März 2004.

Effretikon, 30. April 2009

### **Stadtrat Illnau-Effretikon**



Martin Graf  
Stadtpräsident



Christof Müller  
Stadtschreiber-Stv.



# STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau  
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kempttal · Ottikon

## Beitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung

(ab 1.8.2009)

### Tabelle für die Berechnung der Elternbeiträge

Massgebendes Einkommen	Tarife (pro Tag) KiTa + AHOI	Tarife (pro Std) Verein für Tagesfamilien	Tarife (pro Tag) Hort Rikon	Tarife (pro Mittag) Mittagstische
<b>Mindesttarif</b>	<b>20.00</b>	<b>2.50</b>	<b>20.00</b>	<b>6.00</b>
<b>Maximaltarif</b>	<b>100.00</b>	<b>10.00</b>	<b>80.00</b>	<b>18.00</b>
0 - 10'000				
10'001 - 15'000	20.00	2.50	20.00	6.00
15'001 - 20'000				
20'001 - 25'000	21.00	2.70	22.00	6.50
25'001 - 30'000	22.00	2.90	24.00	7.00
30'001 - 35'000	23.00	3.10	26.00	7.50
35'000 - 40'000	27.00	3.40	28.00	8.00
40'001 - 45'000	31.00	3.70	30.00	8.50
45'001 - 50'000	35.00	4.00	32.00	9.00
50'001 - 55'000	40.00	4.40	34.00	9.50
55'001 - 60'000	45.00	4.80	37.00	10.00
60'001 - 65'000	50.00	5.20	40.00	10.50
65'001 - 70'000	55.00	5.60	44.00	11.00
70'001 - 75'000	60.00	6.10	48.00	11.50
75'001 - 80'000	65.00	6.60	52.00	12.00
80'001 - 85'000	70.00	7.10	56.00	13.00
85'001 - 90'000	75.00	7.60	60.00	14.00
90'001 - 95'000	80.00	8.20	64.00	15.00
95'001 - 100'000	85.00	8.80	68.00	16.00
100'001 - 105'000	90.00	9.40	73.00	17.00
105'001 - 110'000	95.00	10.00	80.00	18.00
ab 110'001	100.00	10.00	80.00	18.00
Auswärtige	100.00	10.00	83.00	18.00
Schnupperabo				15.00

Die Tarife basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise vom Dezember 2005 (100 Punkte). Verändert sich der Landesindex um mehr als 5 Punkte (Vergleich Januar 2009: 102.5 Punkte) werden die Tarife jeweils per 1. August angepasst (Anpassung jeweils gemäss Richtindex März des laufenden Jahres).